

05.07.24

Anrufung des Vermittlungsausschusses

durch den Bundesrat

Erstes Gesetz zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. Juni 2024 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zu verlangen.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat das Erste Gesetz zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes am 14. Juni 2024 verabschiedet.

In der Stellungnahme vom 26. April 2024 (vgl. BR-Drucksache 131/24 (Beschluss)) hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf umfassend Stellung genommen. Den zahlreich geäußerten Kritikpunkten der Länder wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren jedoch überwiegend nicht Rechnung getragen. Der Bundesrat sieht daher nach wie vor grundlegenden Überarbeitungsbedarf.

Mangels hinreichender Abstimmung mit den für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Ländern führen die gesetzlichen Vorgaben dort zu erheblichen Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung. Der Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in den Ländern wird nicht ausreichend berücksichtigt. Die gesetzlichen Pflichten sind daher für die Länder innerhalb der vorgegebenen Fristen nicht wie vorgesehen umsetzbar. Stattdessen werden bei den Bauaufsichtsbehörden Hilfslösungen für den Datenexport zum Einsatz kommen müssen, die zu einem ganz erheblichen Zuwachs an Bürokratie führen werden.

Auch werden durch die zusätzlichen und häufigeren Meldepflichten sowie die genannten Hilfslösungen bei den Bauaufsichtsbehörden in beachtlichem Umfang personelle Kapazitäten gebunden. Dies wird dazu führen, dass die Bauaufsichtsbehörden ohne zusätzliches Personal erheb-

liche Schwierigkeiten haben werden, ihre eigentlichen Aufgaben, insbesondere das Durchführen von Baugenehmigungsverfahren, zu erfüllen. Auch bei den Statistischen Landesämtern entstehen umfangreiche zusätzliche Aufgaben, die zu einem erhöhten Personalbedarf führen werden. All dies steht im klaren Gegensatz zum Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern, durch den insbesondere die Bürokratiebelastung deutlich reduziert werden soll.